



<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Technik -	Frau Ait		
Az.:			
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Dezentrale Lüftungsanlagen Schulen; hier: Festlegung weiteres Vorgehen			

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Feriausschusses vom 24.08.2021 (Ö/0262/XV.WP) wurde die Verwaltung mit der Beschaffung von infektionsschutzgerechten Lüftungsgeräten für alle Klassen- und Fachräume in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, beauftragt. Die Beschaffung betrifft alle Grundschulen, die Mittelschule und das Gymnasium.

Maßgebend für die Wahl der Lüftungstechnik waren durchgeführte Untersuchungen verschiedener Bauarten. Im Rahmen der baulichen Gegebenheiten wurden diese hinsichtlich der Förderfähigkeit sowie Betriebssicherheit und Nachhaltigkeit miteinander verglichen. Am Standort der Josef-Dosch-Grundschule in der Ammerseestraße wurden ferner im Rahmen eines Forschungsprojektes fünf verschiedene Lüftungssysteme installiert und im laufenden Betrieb die Luftqualität und Geräuschpegel in Klassenzimmern gemessen.

Auf diesen Ergebnissen basierend, wurden dezentrale Standgeräte mit Ab- und Zuluftführung sowie Wärmerückgewinnung gewählt und erstmalig im Februar 2022 sowie erneut im Juni 2022 öffentlich ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren ergab kein wirtschaftliches Angebot, welches den Vergabebedingungen entspricht.

Die Richtlinie der Bundesförderung sieht eine Inbetriebnahme der Lüftungsgeräte bis 31.12.2022 vor. Eine Verlängerung des Projektzeitraumes wurde beantragt und bis 09.06.2023 bewilligt. Aufgrund von aktuellen Engpässen bei Lieferzeiten und bei Verfügbarkeit von Fachunternehmen ist eine erneute Ausschreibung nicht zielführend und stellt ein Investitionsrisiko dar, da eine fristgerechte Inbetriebnahme von Lüftungsgeräten aller Voraussicht nach nicht realisierbar ist.

Hinsichtlich der Beschaffung von Lüftungsgeräten für die Grundschule Stockdorf weist die Verwaltung auf folgende Möglichkeit hin: Aufgrund der anstehenden energetischen Sanierung der Gebäudehülle und damit verbundener Baufreiheit im Gebäude, ist die räumliche Voraussetzung für den Neubau einer zentralen raumlufttechnischen Anlage gegeben und bleibt im Rahmen des vorliegenden Förderbescheides mit maximal 349.000 € förderfähig. Die nach der Sanierungsmaßnahme zu erwartende luftdichte Gebäudehülle macht, nach der Stellungnahme der beauftragten Fachplaner, aus Gründen einer Vermeidung von feuchtebedingten Bauschäden eine mechanische Lüftung erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund einer breiteren Marktverfügbarkeit der Anlagen-

komponenten, prüfen zu lassen, ob die Umsetzung einer zentralen RLT-Anlage im vorgegeben Bewilligungszeitraum möglich ist.

## 1. Finanzielle Auswirkungen

JA

### 1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

#### a) Grundschule Gauting Schulstraße

- Wegfall der Förderung 2.21109.36000	438.000 Euro
- Entfall der Anschaffungskosten 2.21109.94500	548.500 Euro

---

„Netto-Ersparnis“ 110.500 Euro

#### b) Grundschule Gauting Ammerseestraße

- Wegfall der Förderung 2.21110.36000	298.000 Euro
- Entfall der Anschaffungskosten 2.21110.94500	373.300 Euro

---

„Netto-Ersparnis“ 75.300 Euro

#### c) Mittelschule Gauting

- Wegfall der Förderung 2.21300.36000	98.000 Euro
- Entfall der Anschaffungskosten 2.21300.94500	342.000 Euro

---

„Netto-Ersparnis“ 244.000 Euro

#### d) Otto-von-Taube Gymnasium

- Wegfall der Förderung 2.23510.36000	500.000 Euro
- Entfall der Anschaffungskosten 2.23510.94500	972.000 Euro

---

„Netto-Ersparnis“ 472.000 Euro

### 1.2. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

#### Realisierbarkeitsprüfung zur Installierung einer zentralen RLT-Anlage für die Grundschule Stockdorf

- Förderung gem. Bescheid 2.21120.36000	348.700 Euro
- Anschaffungskosten dzt. im HH-Plan 2.21120.94500	288.000 Euro

## 2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

### Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Förderung gem. Förderbescheid (siehe oben)

Gesamtsumme: 348.700 Euro

## 3. Folgekosten

### 3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA

Art der Folgekosten: Stromkosten, Wartung, Instandhaltung etc.

Die Folgekosten sind in den kommenden Haushaltsjahren entsprechend anzumelden und zu berücksichtigen.

#### **4. Haushaltsmittel**

##### **Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:**

**JA**  für das HH-Jahr 2022 (siehe obige Aufstellungen)

**(ggf.) NEIN**

Sofern im Rahmen des Prüfungsauftrages zur Installierung einer zentralen RLT-Anlage für die Grundschule Stockdorf mit anschließender positiver Beschlussfassung höhere Kosten für die Planung und Anschaffung entstehen, sind diese für den nächsten Haushaltsplan 2023 sowie ggf. Finanzplanjahre (inkl. der Folgekosten) entsprechend anzumelden und im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen.

Zudem ist im Rahmen der Prüfung sicherzustellen, dass alle Förderungsvoraussetzungen bis zum 09.06.2023 erfüllt sind, um die Förderung zu erhalten. Sofern dies – auch aufgrund höherer Gewalt (Corona, Lieferengpässe etc.) – nicht erfolgt, ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Gauting sämtliche Kosten tragen muss und hierzu ein entsprechender Deckungsvorschlag im laufenden Haushaltsjahr zu erarbeiten wäre.

##### **Stellungnahmen:**

Die durchgeführten Ausschreibungsverfahren im Februar 2022 und Juni 2022 ergaben keine wirtschaftlichen Angebote, welche den Vergabebedingungen entsprachen. Die Richtlinien der Bundesförderung sehen die Inbetriebnahme der Geräte bis 31.12.2022 vor. Eine Verlängerung der Förderbescheide bis 09.06.2023 wurde bewilligt.

Gemäß Rückmeldungen der Fachgruppe „Kämmereien“ auf Städtetagsnetz hat u.a. die Stadt Neuötting Abstand von der Maßnahme „Anschaffung von Corona-gerechten stationären raumlufttechnischen Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren“ genommen und in Abstimmung mit der Lüftungsbaufirma die Auftragsvergabe storniert, da die Befürchtung groß war, die rechtzeitige, vollständige Umsetzung des Bauvorhabens bis zum 09.06.2023 nicht zu realisieren.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages zur Installierung einer zentralen RLT-Anlage für die Grundschule Stockdorf sind ggf. entstehende höhere Kosten für die Planung und Anschaffung diese für den nächsten Haushaltsplan 2023 sowie ggf. Finanzplanjahre (inkl. der Folgekosten) entsprechend anzumelden.

Zudem ist im Rahmen der Prüfung sicherzustellen, dass alle Förderungsvoraussetzungen bis zum 09.06.2023 erfüllt sind, um die Förderung zu erhalten. Sofern dies – auch aufgrund höherer Gewalt (Corona, Lieferengpässe etc.) – nicht erfolgt, ist bereits jetzt darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Gauting sämtliche Kosten tragen muss und hierzu ein entsprechender Deckungsvorschlag im laufenden Haushaltsjahr zu erarbeiten wäre.

Gez. Stefan Hagl / GB 4 / Kämmerer / 23.09.2022

##### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0414/XV.WP.
2. Der Gemeinderat hebt den Beschluss Ö/0262/XV.WP vom 24.08.2021 auf und verzichtet auf den Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen in Schulen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Realisierbarkeitsprüfung einer zentralen RLT-Anlage für die Grundschule Stockdorf.

**Gauting, 24.09.2022**

---

**Unterschrift**